



Informationsnotiz

Anerkennung ausländischer Diplome im Bereich Augenoptik/Optometrie (Tertiärstufe)

Diese Informationsnotiz zeigt summarisch die Änderungen bei der Anerkennung ausländischer Diplome im Bereich Augenoptik/Optometrie auf.

A. Aufhebung Reglement Höhere Fachprüfung (HFP)

Per 31. Dezember 2011 wurde die Prüfungsordnung für die höhere Fachprüfung für Augenoptikerinnen und Augenoptiker aufgehoben. Mit dem Start im Herbst 2007 des dreijährigen Fachhochschulstudiengangs in Optometrie an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wurde die bisherige Ausbildungsform ersetzt.

B. Prüfung der ausländischen Abschlüsse zum Bachelorstudiengang der FHNW

Gesuche um Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise im Bereich Augenoptik/Optometrie werden **ab 1. Januar 2012** gestützt auf die Richtlinie 2005/36/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zum **Bachelorstudiengang „Optometrie“ der FHNW** geprüft und beurteilt.

Die Schwerpunkte der Ausbildung des Bachelorstudiengangs liegen in der allgemeinen Pathologie und der Pathologie des Auges, der allgemeinen Physiologie und der Physiologie des Auges sowie der klinischen Praxis.

Anerkennung: Entspricht die ausländische Ausbildung betreffend Dauer und Inhalt der schweizerischen Ausbildung, wird die Anerkennung zum Bachelorstudiengang „Optometrie“ der FHNW in Form einer Verfügung schriftlich mitgeteilt.

Ausgleichsmassnahmen bei wesentlichen Unterschieden: Wird bei der Prüfung jedoch festgestellt, dass sich die ausländische Ausbildung bezüglich Ausbildungsdauer und –inhalt vom Bachelorstudiengang „Optometrie“ wesentlich unterscheidet, werden Ausgleichsmassnahmen (Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang) angeboten, um die fehlenden Kenntnisse zu erwerben.

Module des Bachelorstudiengangs Optometrie: Personen, die ihre ausländische Ausbildung zum Bachelorstudiengang „Optometrie“ anerkennen lassen möchten, können ihre ausländische Ausbildung mit den Modulen des Bachelorstudiengangs „Optometrie“ vergleichen.

<http://www.fhnw.ch/technik/opt/studium/modulplan-bsc-optometrie>

C. Früher ausgestellte Anerkennungen (Gleichwertigkeiten)

Personen mit einer Anerkennung (Gleichwertigkeit) des ausländischen Diploms oder Ausweises zum eidgenössischen Diplom Augenoptikerin/Augenoptiker können **kein neues Verfahren (Gesuch)** für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) zum Bachelorstudiengang „Optometrie“ eröffnen.

D. Ausgleichsmassnahmen für vor dem 31. Dezember 2011 eröffnete Verfahren

Die letzte ordentliche Eignungsprüfung für Personen, die ein Verfahren der Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise zur dipl. Augenoptikerin/zum dipl. Augenoptiker der höheren Fachprüfung eröffnet haben und im Besitz einer rechtskräftigen Verfügung sind, hat Ende November 2011 stattgefunden. Im Frühjahr 2012 wird eine ausserordentliche Eignungsprüfung für jene Personen durchgeführt, welche das Gesuch vor dem 31. Dezember 2011 eingereicht und die Eignungsprüfung noch nicht abgelegt haben. Im Herbst 2012 wird die letzte ausserordentliche Eignungsprüfung für allfällige Repetenten stattfinden.